

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	14.12.2015

Förderung des Umbaus und der Sanierung der "Volksbühne am Rudolfplatz"

Der Projektträger Freie Volksbühne Köln e.V. hat 2014 mit dem denkmalgerechten und barrierefreien Umbau und Sanierung des Gebäudes „Volksbühne am Rudolfplatz“ (ehemals Millowitsch-Theater), Aachener Straße 5, 50674 Köln begonnen. Diese Maßnahme umfasst drei Bauabschnitte, wobei der 1. Bauabschnitt in 2014 mit Kostenvolumen von ca. 900.000 € abgeschlossen hat und bis auf wenige Drittmittel ausschließlich von der Freien Volksbühne Köln e.V. finanziert wurde.

Der Rat der Stadt Köln unterstützt mit Beschluss vom 23.06.2015 im Rahmen der Mittelverwendung der Kulturförderabgabe mit 300.000 € die Finanzierung des 2. und 3. Bauabschnitts zur denkmalgerechten Sanierung des Theaters, Barrierefreiheit und Haus – und Theater Technik.

Der vorgelegte Kosten- und Finanzierungsplan für den 2. und 3. Bauabschnitt (Realisierung geplant in 2016) beinhaltet neben den akquirierten Drittmitteln auch einen kalkulierten Eigenanteil in Höhe von 52.050 €, womit der Finanzierungsplan ausgeglichen ist. Darauf basierend wurde ein Fördervertrag unterzeichnet, der sowohl die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit als auch die üblichen Regelungen zur rechtlichen Förderabwicklung umfasst.

Der 2. Bauabschnitt ist in 2015 erfolgt und bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Nach Prüfung des Mittelabflussplans für den 2. Bauabschnitt (Kostenplan: 906.405 € netto) wurde eine erste Teilzahlung von ca. 80% (240.447 €) der bereitgestellten Mittel angewiesen. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Nettokosten bei Refinanzierung durch die eingegangenen bzw. abgerufenen Drittmittel (LVR, NRW-Stiftung, Bundesmittel) sowie des ebenfalls ca. 80%igen Eigenanteils der Freien Volksbühne Köln e.V. (39.558 €).

Daraufhin bittet die Freie Volksbühne Köln e.V. abweichend von dem bisherigen Finanzierungsplan die restlichen Fördersumme von 59.553 € bereits in 2015 auszuzahlen, da der Verein ansonsten nicht in der Lage ist, die Liquidität sicherzustellen. Dazu wird folgende Begründung genannt:

1. Einnahmeverlust aus - Insolvenz des Gastronomiepächters
- Mietausfälle während Umbauphase
2. Kostensteigerungen - unvorhergesehene Zusatzarbeiten aufgrund der schwierigen Bausubstanz

Da die Finanzbelastung der Freien Volksbühne Köln e.V. aufgrund der genannten Punkte dauerhaft sehr hoch sein wird und der bisher kalkulierte Eigenanteil voraussichtlich nicht durch Einsparungen im 3. Bauabschnitt erbracht werden kann, werden die gesamten Fördermittel in Höhe von 300.000 € zur Förderung des 2. und 3. Bauabschnitts bereits in 2015 an die Freie Volksbühne Köln e.V. unter Verzicht auf die Anrechnung des Eigenanteils bis zu 52.050 € ausgezahlt.

In Verbindung mit der bereits bestehenden Finanzbelastung zur Finanzierung des 1. Bauabschnitts in 2014 führt dies ansonsten zu einer nicht mehr kompensierbaren Liquiditätsproblematik, die die Fortsetzung der Sanierungsmaßnahme und des Vereins gefährdet.

Die abschließende Festlegung der Höhe des Eigenanteils bleibt der späteren Verwendungsprüfung des 2. und 3. Bauabschnitts auf Basis der bisherigen Kostenplanung vorbehalten. Eine weitere Kostenbeteiligung der Stadt Köln wird ausgeschlossen.

Die Regelungen des Fördervertrages zwischen der Stadt Köln und der Freien Volksbühne Köln e.V. bleiben ansonsten unberührt.

Gez. Laugwitz-Aulbach